



Hygiene - und Schutzmaßnahmenkonzept für das Jugendübernachtungshaus Fiegenstall

Stand 05.07.2021

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch unsere Besucher selbständig einzuhalten sind:

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein - und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Sollte ein Mitglied der Gruppe im Vorfeld der Belegung Symptome einer möglichen „COVID 19“-Erkrankung haben, darf unser Jugendübernachtungshaus nicht genutzt werden.

Beim Betreten unseres Jugendübernachtungshauses müssen alle Gäste die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und im Sanitärbereich bereit.

Kontaktdaten und Selbstauskunft der Besucher:

Um die Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besuchern zu ermöglichen, muss eine Gästeliste mit Namen, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Besuches geführt werden und an unseren Hauswart übergeben werden. Die Kontakt Daten werden von uns nach 4 Wochen gelöscht (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f). Zudem muss eine Selbstauskunft über einen aktuellen negativen Test, Impfung oder Genesung ausgefüllt werden.

Sicherheitsabstand:

Es gelten die aktuellen Regelungen der BayIfSMV. Bei Verpflegung und Beherbergung können auch 10 Personen aus beliebig vielen (also alle aus unterschiedlichen) Haushalten zusammensitzen bzw. in einem Zimmer übernachten. Bei Übernachtungen muss nur noch bei der Ankunft ein Negativtest (bzw. Nachweis für Geimpfte und Genesene) vorgelegt werden. Daher können wir die Zimmer auch wieder voll belegen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen über 10 Personen bilden (Geimpfte und Genesene zählen hierbei nicht zur maximalen Anzahl)

Bei sportlichen Angeboten ist auch ohne Test jede Art von Sport (drinnen und draußen) ohne Personenbegrenzung möglich (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV).

Zusätzliche Hygienemaßnahmen:

In der Küche muss das Geschirr zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Nach jeder Gruppenbelegung werden die Räumlichkeiten von unserer Reinigungskraft nachgereinigt und desinfiziert. Während des Aufenthaltes müssen die Reinigungsfrequenzen von den Belegern erhöht werden, nicht nur in den Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, z. B. bei Türklinken.

Die Hust- und Nies-Etikette ist sicherzustellen, alle Gruppenmitglieder müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden.

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden. Im Idealfall findet das Angebot überwiegend im Freien statt.

Als Träger des Jugendübernachtungshauses sind wir während des Aufenthaltes nicht vor Ort. Aus diesem Grund obliegt es dem Beleger, die Regeln einzuhalten. Durch Unterschrift müssen die Verantwortlichen der Beleger bestätigen, dass sie die Anweisungen gelesen und verstanden haben, sie den Gruppenmitgliedern erläutern und einhalten werden.

Bitte beachtet folgendes:

- Jede Gruppe muss ihr eigenes Hygienekonzept haben.
- Mit der Unterschrift erkennt ihr an, dass ihr unser Hygienemaßnahmen-Schutzkonzept zur Kenntnis genommen habt und verstanden habt.
- Sollte 14 Tage nach Belegung eine Covid 19 –Erkrankung eines Teilnehmers auftreten, ist uns dies unverzüglich zu melden.
- Die Desinfektionsmaßnahmen werden nach jeder Belegung durch den Träger der Hauses sichergestellt.

Freunde und Förderer der KLJB Eichstätt

Juli.2021

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Belegers